

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 04.02.2013

Ferienfreizeiten für Menschen mit und ohne Behinderungen

Beschluss des Landtages vom 18.07.2012 - Drs. 16/5046

In Niedersachsen bieten Sozialverbände und andere in diesem Bereich tätige Organisationen bereits seit vielen Jahren integrative Ferienfreizeiten an, bei denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam in den Urlaub fahren. In diesem Rahmen können Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen wichtige persönliche und soziale Kompetenzen und Erfahrungen sammeln. Zudem tragen die Freizeiten dazu bei, etwaige Berührungängste abzubauen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Integration.

Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche werden bereits heute auf vielfältige Weise gefördert.

Der Landtag begrüßt das Engagement der Verbände und bittet die Landesregierung,

1. in ihrem Engagement für integrative Familienerholungsmaßnahmen und -freizeiten fortzufahren,
2. eine Übersicht über bestehende Fördermöglichkeiten von integrativen Freizeitprojekten sowie integrativen Kinder- und Jugendfreizeiten zu erarbeiten und öffentlich bekannt zu machen,
3. dem Landtag darzulegen, in welchem Verhältnis die gegenwärtige Förderung aus Landesmitteln zu weiteren Förderungen aus Mitteln der Verbände, der Kommunen, der Rehabilitationsträger sowie Beiträgen der Teilnehmer steht sowie
4. ein Konzept zur Weiterentwicklung der Förderung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen.

Antwort der Landesregierung vom 01.02.2013

Die Landesregierung setzt sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein und fördert integrative Freizeitmaßnahmen bereits auf vielfältige Weise. Dabei steht als Prämisse im Vordergrund, Menschen mit Behinderung in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Das Recht auf Inklusion nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) bezieht sich auf alle Lebensbereiche und Lebensphasen. Für Kinder und Jugendliche sind insbesondere die Familien, die Kindertagesstätten, die Schulen und der Freizeitbereich bedeutsam, in denen gemeinsames Leben und Lernen stattfindet.

Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹ werden hierzu folgende Visionen genannt:

„Durch das gemeinsame Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderungen entsteht auf beiden Seiten ein positives Bild vom Mitmenschen.“ und „Alle Kinder sind willkommen und lernen ge-

¹ <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung> (Stand September 2011)

meinsam und voneinander. Durch eine gemeinsame Kindheit und Erziehung werden soziale Kompetenzen entwickelt und unterstützt. Vielfalt wird dabei als Chance für die Gesellschaft gesehen, nicht als (Be-)Hinderung.“

Diese Visionen werden auch von der Landesregierung geteilt, denn vor allem der Freizeitbereich bietet eine besondere Erfahrungsebene, auf welcher das einzelne Kind ganz neue und prägende Erkenntnisse bei gemeinsamen Aktivitäten von Kindern mit und ohne Behinderung gewinnen kann. Gerade in den Ferien und der Freizeit kann Inklusion im zwischenmenschlichen Bereich mit Leben gefüllt werden.

Bei einer aktuell durchgeführten Erhebung über integrative Ferienfreizeiten und deren Förderung wurden in Niedersachsen insgesamt 59 Landkreise bzw. Städte, 25 Verbände und fünf Ministerien (MI, MWK, MK, MW sowie MU) eingebunden.

Aus der Mehrzahl der Antworten wird deutlich, dass eine Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Freizeiten möglich sei und auch erfolge, ohne dass diese Freizeiten explizit als „integrativ“ bezeichnet würden. Ferienfreizeiten und Freizeitprojekte stehen somit nach Auskunft der Befragten häufig allen Kindern offen. Wenn ein Kind mit einer Einschränkung dabei sein möchte, werde im Einzelfall beurteilt, wie dies gegebenenfalls durch eine Anpassung der Rahmenbedingungen ermöglicht werden kann. Ebenso wurde häufig darauf hingewiesen, dass eine Bezuschussung integrativer Freizeiten auf Antrag aus Mitteln der Jugendhilfe oder Sozialhilfe erfolgen kann und der Betreuerschlüssel an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst werde.

Die Ergebnisse der Erhebung geben einen guten Einblick in die aktuelle Situation der integrativen Ferienfreizeiten und deren Förderung. Sie sind als **Anlage** beigefügt.

Dies vorausgeschickt, wird zu den einzelnen Punkten der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1 und 2:

a) Erholungsurlaube und Familienfreizeiten

Die niedersächsische Richtlinie „Familienerholung“ fördert Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII. Zweck der Richtlinie ist die Unterstützung von Familien in ihrer täglichen Erziehungsleistung durch die Förderung von Erholungsurlauben bzw. familienbezogener pädagogischer Angebote im Rahmen von Familienfreizeiten. Zielgruppe der Richtlinie sind Familien mit Kindern. Hierzu zählen Familien in all ihren Erscheinungsformen (Zwei-/Eielfamilie, Patchworkfamilie usw.).

Die Richtlinie „Familienerholung“ berücksichtigt die besonderen Belange von Familien mit behinderten Kindern dadurch, dass bei der Förderung von Erholungsurlauben bereits Familien mit einem behinderten Kind, wie auch Einelfamilien, in die Förderung einbezogen werden. Dagegen sind sonst nur Familien mit mindestens zwei Kindern förderungsfähig. Darüber hinaus wird bei der Förderung von Erholungsurlauben ein erhöhter Fördersatz für behinderte Familienangehörige gewährt. Bei der Förderung von Familienfreizeiten sind regelmäßig nur Familien mit mindestens einem Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr förderungsfähig, dagegen Familien mit einem behinderten Kind ohne Altersbegrenzung, soweit diese Familien für die Kinder Kindergeld beziehen.

Im Einzelnen beinhaltet die Richtlinie „Familienerholung“ drei Förderstränge:

Förderung von Erholungsurlauben

Gefördert werden individuelle Ferientage/Urlaube mit mindestens sieben und höchstens 14 zusammenhängenden Übernachtungen von Familien, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben. Die Familien erhalten einen Zuschuss zur Minderung ihrer Kosten des Urlaubs. Zuschussberechtigt sind Familien mit mindestens zwei Kindern, Einelfamilien mit mindestens einem Kind und Familien mit einem behinderten Kind, sofern diese jeweils Kindergeld beziehen und deren Familieneinkommen die nach § 85 Abs. 1 SGB XII festgelegte Höchstgrenze nicht überschreitet.

Förderung von Familienfreizeiten

Es werden Angebote mit bis zu sieben Übernachtungen, in denen Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Fragen der gesundheitlichen Vorsorge behandelt werden, gefördert. Die Förderung ist

einkommensunabhängig, dafür sind die pädagogischen Angebote zwingende Fördervoraussetzung. Eine Förderung wird nur für die Teilnahme von Eltern oder Elternteilen gewährt, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben und mit mindestens einem Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder mit mindestens einem behinderten Kind, für das diese jeweils Kindergeld beziehen, an der Maßnahme teilnehmen.

Freizeiten für junge Familien

Gefördert werden begleitete Angebote für junge Familien und Alleinerziehende zur Stärkung der Erziehungskompetenz mit einem Aufenthalt von bis zu sieben zusammenhängenden Übernachtungen einschließlich pädagogischem Angebot und sozialpädagogischer Vor- und Nachbereitung/-begleitung. Hierbei handelt es sich um eine Kombination aus Erholungsurlaub und Familienfreizeit, die neben einem Erholungsaufenthalt inhaltlich speziell auf die Fragen und Probleme junger Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder eingeht. Eine Förderung wird für Eltern oder Elternteile gewährt, die mit mindestens einem Kind, für das diese Kindergeld beziehen, an der Maßnahme teilnehmen, ein teilnehmendes Elternteil das 27. Lebensjahr bei Beginn der Maßnahme noch nicht vollendet hat, und die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.

Jährlich stehen für die Förderung nach der Richtlinie „Familienerholung“ Haushaltsmittel in Höhe von 879 000 Euro zur Verfügung. Hiervon sind seit 2007 zur Förderung von Erholungsurlauben 532 000 Euro und für die Förderung von Familienfreizeiten 347 000 Euro vorgesehen. Die in 2011 eingeführte Förderung von Freizeiten für junge Familien geht hälftig zulasten beider Ansätze.

b) Regionale Mitmachtage

Im Rahmen von Aktionen gegen Kinderarmut in Niedersachsen können integrative Freizeitprojekte gefördert werden. So wurden im Jahr 2012 wieder die Regionalen Mitmachtage gegen Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt und Aktionen mit bis zu 2 500 Euro gefördert. Ein möglicher Themenschwerpunkt war soziale Teilhabe (z. B. gemeinsame Ausflüge, spielen, schwimmen, turnen usw.).

c) Tourismus

Das MW unterstützt im Rahmen seiner Förderpolitik alle Anstrengungen der Tourismusregionen und der Leistungsträger, die Qualität im Tourismus im Sinne eines „Tourismus für Alle“ weiter zu verbessern. Die geltenden Förderkriterien für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Beherbergungsgewerbe sowie für die touristische Infrastrukturförderung wurden in den vergangenen Jahren um das Kriterium „soziale Nachhaltigkeit“ ergänzt. Seit September 2007 wird das Qualitätskriterium der sozialen Nachhaltigkeit bei der Bewertung von Förderanträgen nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft“ mit einbezogen. Bei der Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben im Beherbergungsgewerbe wurden die förderfähigen Maßnahmen im Frühjahr 2009 um den Punkt „Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit“ ergänzt. Seit dem Jahr 2011 haben die nachfolgenden Kriterien zur sozialen Nachhaltigkeit noch mehr Gewicht erhalten und spielen eine förderentscheidende Rolle:

- Vollständige Erfüllung mindestens einer Kategorie (A - E) der definierten Mindeststandards für barrierefreie Beherbergungsbetriebe (Zielvereinbarung zwischen dem DEHOGA Bundesverband und dem Hotelverband Deutschland mit dem Sozialverband VdK Deutschland, der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, dem Deutschen Gehörlosen-Bund, dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband und der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben für die Kategorisierung Barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Deutschland, Stand 01.01.2005).
- Maßnahmen zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit.
- Abbau von Barrieren in den Bereichen Information und Kommunikation (z. B. barrierefreier Internetauftritt).
- Entwicklung bedürfnisorientierter ganzheitlicher Angebote entlang der touristischen Servicekette (An- und Abreise, Kultur, Freizeit, Sport etc.) für Zielgruppen mit besonderen Anforderungen (50 +, Menschen mit Behinderungen etc.).

- Schaffung demografiefester Angebote und Dienstleistungen z. B. durch konsequente Umsetzung des „Design für Alle“-Konzepts („Design für Alle“ umfasst die Idee einer nutzerfreundlichen, funktionalen und ästhetischen Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen für eine größtmögliche Zielgruppe).
- Schaffung indikationsspezifischer Angebote (z. B. diabetikergerechte Angebote); Implementierung individueller Konzepte (z. B. zur Berücksichtigung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten).
- Schaffung von Arbeitsplätzen für benachteiligte Menschen.

d) Landesstiftung „Familie in Not“ und andere Stiftungen

Die Landesstiftung „Familie in Not“ fördert durch den Sonderfonds „DabeiSein“ Freizeitmaßnahmen für Kinder aus finanziell benachteiligten Familien. Andere öffentlich-rechtliche Stiftungen und private Stiftungen gewähren ebenfalls finanzielle Unterstützung für Maßnahmen der Erholung und Freizeitgestaltung.

e) Familienentlastende Dienste

Die Familienentlastenden Dienste, die nach der Richtlinie „Familienentlastende Dienste“ und/oder nach der Richtlinie „Niedrigschwellige Betreuungsangebote“ gefördert werden können, bieten eine mehrtägige Betreuung für behinderte Menschen an oder gewähren Unterstützung zur Teilnahme an Freizeitmaßnahmen.

f) Landessportbund Niedersachsen

Die Sportjugend Niedersachsen bezuschusst die Durchführung von Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen aus einer vom Land gezahlten Finanzhilfe. Die Bezuschussung der Freizeitmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der „Richtlinie der Sportjugend Niedersachsen für die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen“. Zuschüsse zu Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen können Jugendgruppen

- aus den Sportvereinen des Landessportbundes Niedersachsen e. V.,
- der Landesfachverbände,
- der Gliederungen der Landesfachverbände,
- der Sportbünde

erhalten. Außerdem erfolgt die Bezuschussung der zentralen Freizeiten der Sportjugend Niedersachsen über diese Richtlinie.

Bei den bezuschussten Freizeiten wird keine Unterscheidung zwischen Ferienfreizeiten getroffen, die gezielt für junge Menschen mit und ohne Behinderungen angeboten werden oder solchen Ferienfreizeiten, die nicht gezielt hierfür angeboten werden. Es ist davon auszugehen, dass zunehmend Ferienmaßnahmen der Sportvereine und der Landesfachverbände (nicht nur des Behinderten-Sportverbandes Niedersachsen) auch unter inklusiven Aspekten stattfinden.

g) Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erhalten ebenfalls Zuwendungen vom Land Niedersachsen. Ein möglicher Verwendungszweck ist die Förderung von Erholungsmaßnahmen und Freizeiten. Im Jahr 2011 haben die Träger der Freien Wohlfahrtspflege insgesamt etwa 170 000 Euro für diesen Zweck aus der Landeszuwendung ausgegeben.

h) Freizeiten für Kinder und Jugendliche

Freizeit- und Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche gehören zu den Aufgaben der öffentlichen Jugendarbeit in Zuständigkeit der örtlichen Jugendhilfeträger. Die einzelnen Landkreise, Städte und Gemeinden fördern Freizeitprojekte und Ferienmaßnahmen nach eigenen Richtlinien und/oder gewähren Unterstützung im Einzelfall.

i) Kirchen

Die Kirchen unterstützen Ferien- und Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderungen in ihren Kirchengemeinden und ihren Einrichtungen aus eigenen Mitteln und Spenden.

Die weiteren von den Kommunen, Verbänden und Ministerien genannten Fördermöglichkeiten von integrativen Freizeitprojekten sowie integrativen Kinder- und Jugendfreizeiten wurden in der als Anlage beigefügten Übersicht zusammengestellt. Allerdings wiesen die Kommunen und Verbände häufig auf die Vielzahl der vor Ort angebotenen Freizeitmaßnahmen hin, sodass nicht alle Maßnahmen dargestellt werden konnten.

Die Übersicht wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des MS veröffentlicht.

Zu 3:

Anhand der Ergebnisse der oben genannten Erhebung zu integrativ durchgeführten Maßnahmen wurde der finanzielle Anteil des Landes berechnet. Für 2012 betrug der durchschnittliche Anteil des Landes bei den vom Land bezuschussten Angeboten 37,6 % und wird in 2013 voraussichtlich 41,1 % betragen. Die jeweilige Beteiligung des Landes an der Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen ist sehr unterschiedlich.

Für das Jahr 2012 ergeben sich landesdurchschnittlich insgesamt folgende Anteile an der Finanzierung aller gemeldeten Freizeitmaßnahmen:

Förderung aus/durch	Anteil in Prozent
Landesmittel	9,4
Verbände	4,0
Kommunen	25,6
Rehabilitationsträger	0,0
Sonstige	10,5
Eigenbeitrag Teilnehmende	50,5

Zu 4:

Freizeitangebote, die ausdrücklich für Kinder mit und ohne Behinderung konzipiert sind, ermöglichen die Integration von behinderten Kindern und können ein erster Schritt zur Teilhabe der Kinder mit Behinderung an Freizeitmaßnahmen sein. Diese ausdrücklich als „integrative“ Maßnahmen bezeichneten Angebote umfassen nur einen Teilbereich der Angebotspalette.

Inklusion geht weiter als das Vorhalten spezieller integrativer Angebote, es beinhaltet die Möglichkeit der Teilnahme an möglichst allen Angeboten. Denn die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umfasst die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft. So sollen Menschen mit Behinderung genauso wie Menschen ohne Behinderung an Veranstaltungen und Maßnahmen teilnehmen können. Freizeitprojekte und Ferienmaßnahmen sollen allen Kindern und Jugendlichen offenstehen, sowohl Menschen mit Behinderung als auch Menschen ohne Behinderung.

Vielfältige Angebote zur Gestaltung der Freizeit sollten und werden den Kinder und Jugendlichen wohnort- und familiennah im Rahmen der Jugendhilfe, in den Verbänden und Vereinen entsprechend des Bedarfs angeboten. Kinder mit Behinderung wollen ebenso wie Kinder ohne Behinderung je nach den individuellen Interessen ihre Freizeit und Ferien für unterschiedliche Aktivitäten nutzen.

Die Rückmeldungen aus der vorgenannten Erhebung zeigen, dass die Teilnahme aller Kinder vielerorts bereits selbstverständlich ist und praktiziert wird. Wenn das einzelne Kind mit Behinderung ergänzende Leistungen (z. B. zusätzliches Betreuungspersonal, Beförderung als Rollstuhlfahrerin oder Rollstuhlfahrer) benötigt, sind Zusatzleistungen im Einzelfall möglich.

Die mit der Inklusion verbundenen großen Veränderungen werden nicht von heute auf morgen in allen Bereichen und allen Einzelfällen zu realisieren sein. Mit der fortschreitenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und in den Verbänden wird die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an Freizeit- und Ferienmaßnahmen

mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit. Der vom Land Niedersachsen beabsichtigte Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention wird bei vielen Beteiligten neue Denkanstöße zu einer inklusiven Gesellschaft einschließlich inklusiver Freizeitangebote geben und den Veränderungsprozess vorantreiben. Daraus wird das MS ein Konzept zur Weiterentwicklung der Förderung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels entwickeln.

Anlage

Übersicht über integrative Freizeitangebote und Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten

- Förderung durch das Land Niedersachsen nach der Richtlinie über die Förderung von Familienenerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (Richtlinie Familienenerholung - Erlass des MS vom 01.02.2011 - 304-43182-46/0).
- Förderung durch das Land Niedersachsen für Regionale Mitmachtage zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.
- Förderung des Landes Niedersachsen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von familienentlastenden Diensten (Runderlass des MS vom 26.06.2008 - 103-43 114/8).
- Förderung durch das Land Niedersachsen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwiligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (Runderlass des MS vom 17.11.2008 - 104-43 590/55).
- Sportjugend Niedersachsen
Richtlinie der Sportjugend Niedersachsen für die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover, Tel.: 0511/1268 240, E-Mail: sportjugend-nds@lsb-niedersachsen.de, www.sportjugend-nds.de.
- Förderrichtlinien der einzelnen Kommunen
Viele Kommunen fördern Freizeitmaßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit. Über Art und Umfang der Förderung sind nähere Einzelheiten bei den örtlichen zuständigen Kommunen zu erfahren.

Freizeitangebote

Nationalpark-Jugendwaldheim (JWH) im NP Harz

Das JWH kombiniert im Rahmen seiner Arbeit die Bildungsarbeit mit praktischen Arbeitseinsätzen vor Ort. Einschlägige Projekte wurden mit der Lebenshilfe Northeim durchgeführt. Wenn es die Personaldecke zulässt, führt das JWH deren Einsätze gemeinsam mit der ohnehin anwesenden „normalen“ Schul-Gastgruppe des JWH durch, so z. B. gemeinsame Pflanzaktionen oder auch gemeinsame Wiesenmahd.

Nationalpark-Bildungszentrum Sankt Andreasberg (BIZ)

Die vom BIZ betreuten Nationalpark-Kindergruppen (Junior-Ranger) sind grundsätzlich offen für Kinder mit Behinderungen. Das vom BIZ für diese Gruppen organisierte „Wildniscamp“ hat den Charakter einer Ferienfreizeit und findet immer am ersten Wochenende der Sommerferien für vier Tage statt. Im Winter findet für die Kinder, die für das Wildniscamp noch zu jung sind (jünger als acht Jahre), die sogenannte Winterübernachtung statt. Außerdem nehmen die Kinder am jährlich stattfindenden bundesweiten JuniorRanger-Treffen von Europarc Deutschland teil (drei bis vier Tage über das Wochenende).

Biosphaerium Elbtalaue in Bleckede

In dem Informationszentrum für das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue richten sich innerhalb des naturpädagogischen Programms „Umweltentdeckungen“ die beiden Veranstaltungen „Sinnerlebnis Natur“ und „Storchgeklapper“ auch an Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, diesen neue Erlebnisräume in ihrer Umwelt zu öffnen, wobei das handlungsorientierte Angebot einen natur- und spielpädagogischen Ansatz verfolgt. Über das direkte Naturerlebnis hinaus bietet es auch Fördermöglichkeiten, die sich z. B. innerhalb der Wahrnehmungen, der Motorik und der Ausbildung sozialer Kompetenzen verdeutlichen.

NABU-Umweltpyramide

Das regionale Umweltbildungszentrum hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit dem Thema Integration in der Umweltbildung auseinandergesetzt. Ausgangspunkt war eine Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Bremervörde/Zeven, die zusammen mit der Stadt Bremervörde die Ostel Jugendhotel gGmbH gegründet hat. Die ehemalige Jugendherberge in Bremervörde wird als ein vom MS anerkanntes Integrationsunternehmen geführt. Im Zuge der inhaltlichen Ausgestaltung des Angebots des Jugendhotels hat die NABU-Umweltpyramide ein von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördertes Umweltbildungsprojekt umgesetzt, in dem Menschen mit Behinderung zu sogenannten „Assistenten der Umweltbildung“ ausgebildet wurden. Dabei führen die Behinderten selbst Umweltbildungsmaßnahmen, insbesondere mit Schulklassen, durch. Insgesamt acht dieser Assistenten wirken heute in Teilzeit weiterhin sehr erfolgreich in der schulischen Umweltbildungsarbeit der NABU-Umweltpyramide mit.

Einzelne Maßnahmen und Fördermöglichkeiten

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen und Kontaktdaten basieren auf den Meldungen der jeweiligen Kommunen bzw. Institutionen und geben nur einen kleinen Ausschnitt der Angebote sowie der Anbieter und Fördermöglichkeiten wieder.

Maßnahme	Kontaktdaten
Ferienpassaktionen in Apen	Gemeinde Apen Frau Abermann-Plagge Tel. 04489/7338 buro@jugendpflege-apen.de
Ferienpassaktionen in Bad Zwischenahn	Gemeinde Bad Zwischenahn Herr Kubiak Tel. 04403/1752 jugendpflege@jugendzentrumstellwerk.de
Jugendwaldheim - praktische Arbeitseinsätze zusammen mit der Lebenshilfe Northeim	Nationalparkverwaltung Harz Jugendwaldheim Brunnenbachsmühle 1 38700 Braunlage Tel. 05520/92043 jwh@nationalpark-harz.de
Wildniscamp Junior-Ranger	Nationalparkverwaltung Harz Jugendwaldheim Brunnenbachsmühle 1 38700 Braunlage Tel. 05520/92043 jwh@nationalpark-harz.de
Sinnerlebnis Natur - Führungen mit natur- und spielpädagogischen Ansätzen	Biosphaerium Elbtalaue GmbH Schlossstraße 10 21354 Bleckede Tel. 05852/951414 info@biosphaerium.de
Storchgeklapper - Führungen mit natur- und spielpädagogischen Ansätzen	Biosphaerium Elbtalaue GmbH Schlossstraße 10 21354 Bleckede Tel. 05852/951414 info@biosphaerium.de

Maßnahme	Kontaktdaten
Umweltbildung für Menschen mit und ohne Behinderung - Ausbildung und Einsatz von Umweltbildungsassistenten (auf Anfrage)	Ostel Jugendhotel gGmbH Feldstraße 9 27432 Bremervörde Tel. 04761/807 707 www.ostel.de und NABU Umweltpyramide gGmbH Am Vorwerk 10 27432 Bremervörde Tel. 04761/71330 www.NABU-Umweltpyramide.de
Assistenten für betrieblichen Umweltschutz in Werkstätten - Aus- und Weiterbildung in Form von Wochenseminaren mit Freizeiten (regelmäßig)	NABU Umweltpyramide gGmbH Am Vorwerk 10 27432 Bremervörde Tel. 04761/71330 www.NABU-Umweltpyramide.de
Natur und Umwelt erleben - diverse Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung	NABU Umweltpyramide gGmbH Am Vorwerk 10 27432 Bremervörde Tel. 04761/71330 www.NABU-Umweltpyramide.de
Förderung integrativer Maßnahmen	Stadt Lehrte Herr Zimmeck Tel. 05132/823555 Zimmeck@Lehrte.de
Ferienpassaktionen in Edeweicht	Gemeinde Edeweicht Frau Winkler Tel. 04405/7585 gem.edeweicht.jugendpflege@ewetel.net
Ferienpassaktionen in Rastede	Gemeinde Rastede Frau Hagendorf Tel. 04402/81555 info@jugendpflege-rastede.de
Ferienpassaktionen in Westerstede	Stadt Westerstede Frau Exner Tel. 04488/6098 jugendpflege@westerstede.de
Ferienpassaktionen in Wiefelstede	Gemeinde Wiefelstede Herr Eikers Tel. 04402/965256 jugendpflegewiefelstede@t-online.de
Integratives Zeltlager	Landeshauptstadt Hannover Jugend Ferien Service Herr Rott Tel. 0511/16845418 Thomas.Rott@Hannover-Stadt.de www.jugendferienservice-hannover.de

Maßnahme	Kontaktdaten
Integrative Bootstour in den Niederlanden	Ev. Stadtjugenddienst Hannover Frau Witte Tel. 0511/9249536 wittke@esjd.de www.onbootstour.de
Integrative Kindertagesfahrt Lobetal	Kyffhäuser-Jugend Lehrte Herr Beyreitz Tel. 05132/55660 hwbeyreitz@gmx.de
Integratives Zeltlager (Pfingsten) Integrativer Segeltörn (Ijsselmeer) Integrative Herbstfreizeit (Traben-Trabach) Integrative Freizeit (Silvester)	VFB (Schwimmgruppe), Hagen Herr Bernhard Koch Tel. 05405/8496 bernhard.koch@osnanet.de Herr Klemens Buller Tel. 05405/8888 klemens.buller@osnanet.de
Jugendbildungsmaßnahme „Seeigel“ Jugendbildungsmaßnahme Grünow	Verein Treffpunkt e. V. Stephanie Elbe Tel. 05556/1726 verein.treffpunkt@t-online.de www.verein-treffpunkt.de
Inklusive Ferienbetreuung für 5. und 6. Klasse	Volkshochschule Wolfsburg Steffen Kirsch Tel. 05361/890208-17 steffen.kirsch@bzw.wolfsburg.de www.bz-wob.de
Sommerlager - Norwegen	VCP Bezirk Paul Schneider, Wolfsburg Frau Bähmann, Herr Poppek Tel. 05361/12028 bezork@vcp-wolfsburg www.vcp-wolfsburg.de
Natur erleben, Kanusport ohne Grenzen	Freizeitdienst mit Behinderten, Wolfsburg Herr Mohr Tel. 05361/851860 fmb@stjr.de
Mixed People - Musikfreizeit	VCP Bezirk Paul Schneider, Wolfsburg Frau Bähmann, Herr Poppek Tel. 05361/12028 bezork@vcp-wolfsburg www.vcp-wolfsburg.de
Familienfreizeit für Familien mit behinderten und nicht behinderten Kindern	AWO Ortsverein Hasbergen Petra Kirk petrakirk007@aol.com

Maßnahme	Kontaktdaten
Kinderzeltlager Kinder- und Jugendzeltlager verschiedene Wochenendfreizeiten	DRK Kreisverband Braunschweig Salzgitter Frau Schlegel
verschiedene Angebote	DRK Kreisverband Münden e. V. Frau Sachreiter Tel. 05541/98260
Ferienpass „Vor Ort“	DRK Region Hannover (Bereich Nord/Ost) Herr Hagemann (JRK Otze)
Freizeitaktionswoche Familienfreizeit für Eltern mit Kindern mit Behinderung und ihren Geschwistern	DRK Kreisverband Wolfenbüttel Frau Giese
Integrative Familienfreizeit	Kath. Familienbildungsstätte Hannover e. V. Frau Korte-Polier Tel. 0511/1640570 bildung@kath-fabi-hannover.de www.kath-fabi-hannover.de
Integratives Wochenendlager mit Kindern aus Gifhorn Integratives Wochenendlager mit Kindern aus Gemeinden Integratives Pfingstlager mit allen Kindern Integrative Sommerlager ≥ 30 km Integrative Aktionssondertage Integrative Kirchenaktionstage Integrative Tagesausflüge	DPSG Gifhorn; vertreten durch den Vorstand: Ka- tharina Olech/René Goergens Tel. 04371/5888855 oder 05371/7502046 katharina.olech@gmx.de dpsg-gifhorn.de
Förderung der Jugendarbeit	Landkreis Leer Kreisjugendpflege: Karin Freiling Tel. 0491/9261369 Karin.frieling@lkleer.de www.jugendserver-leer.de
Förderung von Maßnahmen der Jugendar- beit	Landkreis Grafschaft Bentheim Kreisjugendpfleger: Dirk Becker Tel. 05921/961367 jugendpflege@grafschaft.de www.grafschaft.de
Förderung der allgemeinen Jugendarbeit Integrationsfreizeit Landkreis Northeim Diverse integrative Projekte im Bildungs- und Kultusbereich	Landkreis Northeim Herr Kohrs Tel. 05551/708-426 akohrs@landkreis-northeim.de www.landkreis-northeim.de

Maßnahme	Kontaktdaten
Osterferienprogrammaktion Sommerferienprogrammaktion Herbstferienprogrammaktion	Gemeinde Katlenburg-Lindau Herr Brinkmann Tel. 05552/9937-13 brinkmann@kaltensburglindau.de www.kaltensburglindau.de
Förderung der Jugendarbeit	Landkreis Osnabrück Frau Hotgreife Tel. 0541/501-3179 oder 3579 holtgreife@lkos.de www.landkreis-osnabrueck.de
Förderung der Jugendverbandsarbeit	Landkreis Osterode am Harz Tel. 05522/960750 www.landkreis-osterode.de
Integrative Wochenendseminare	Landkreis Vechta Herr Lawicka Tel. 04441/8982122 2122@landkreis-vechta.de www.landkreis-vechta.de